

## Richtlinien E-Portfolio

vom 13. September 2018 (Stand 4. April 2019)

<b>Geltungsbereich</b>	> Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe
<b>Gültigkeit</b>	> Ab Studienjahrgang VS und PS 2017–20
<b>Beschlussinstanz</b>	> Prorektor Lehre
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	> Reglement über die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Thurgau vom 10.11.2009
<b>Begriffe und Definitionen</b>	> Mahara: Die PHTG verwendet für das E-Portfolio die Plattform Mahara (open source). Der Zugang zu Mahara erfolgt über <a href="https://ePortfolio.phtg.ch">https://ePortfolio.phtg.ch</a> unter Verwendung der persönlichen Login-Daten.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
1 Intentionen .....	2
2 Organisation .....	4
3 Dispositiv .....	7
4 Diplomprüfung .....	11
5 Diplomnote .....	12
6 Literatur .....	13
7 Anhang .....	14



# 1 Intentionen

Die Studierenden der Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe (kurz: VS/PS) erarbeiten studienbegleitend ein persönliches E-Portfolio, und zwar unter Verwendung der webbasierten Plattform Mahara.

Die Arbeit auf einer webbasierten Plattform ist begründet durch die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien und der damit verbundenen Prägung der Gesellschaft, sowohl in Wirtschaft, Politik, Kultur und Bildung, als auch zunehmend in der persönlichen Lebenswelt bis hin zur Gestaltung von Beziehungen. Zudem eröffnet das webbasierte Arbeiten vielfältige Möglichkeiten der Multimedialität und entwickelt Strategien zur Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Information und zu interaktiven Arbeitsformen.

Das E-Portfolio ist als Entwicklungs- und Reflexionsinstrument konzipiert, das in Form einer festgelegten Anzahl von Einzelbeiträgen pro Studienjahr über die gesamte Studienzeit geführt wird. Mit Reflexion ist hier die Fähigkeit gemeint, sich in einen Gedanken ganz zu vertiefen und prüfend nachzudenken, sich also quasi in einen Dialog mit einer Situation zu begeben, diese zu befragen und durch die Folie von Angeboten aus der Fachliteratur zu betrachten und zu beleuchten. Mit Bezug zur Entwicklungsbezogenheit basiert die Reflexion strukturell auf der Triade Rückblick-Fokus-Ausblick (vgl. Wyss & Ammann, 2015).

Das E-Portfolio trägt dazu bei, das Bewusstsein für die Kerntätigkeit im Lehrberuf – Lernen anzuregen, zu begleiten und zu unterstützen – zu fördern und zu festigen sowie die Rollenangebote des Lehrerinnen- und Lehrerberufs in Schule und Gesellschaft zu klären und die Bereitschaft zu zeigen, diese anzunehmen. Inhaltlich richtet sich das E-Portfolio an den zehnten für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung der PHTG grundlegenden Standardfeldern aus (vgl. Anhang 7.1).

Das Schreiben von E-Portfolio-Beiträgen hat eine klare didaktische Funktion: Es soll dazu führen, dass die Studierenden sich mit Problemen ihrer zukünftigen Profession auseinandersetzen und den eigenen Verstand zu deren Lösung oder Darstellung einsetzen. Schreiben in diesem Kontext heisst, Wissen zur Sprache bringen (vgl. Kruse, 2007, S. 21). In diesem Sinne konfrontiert das Verfassen von E-Portfolio-Beiträgen die Studierenden mit den Herausforderungen des Schreibens in wissenschaftlichen Kontexten. Durch die vernetzende gedankliche Auseinandersetzung mit Erfahrungswissen, didaktischem Fachwissen und erziehungswissenschaftlichem Theoriewissen bauen die Studierenden flexible Wissensstrukturen auf und machen diese für die Tätigkeit im Lehrberuf ihrer Zielstufe verfügbar (ebd., S. 17 f.).

Den Kern jedes E-Portfolio-Beitrags bildet die Reflexion über ausgewählte Artefakte (Erzeugnisse, Produkte, Werke, Videos, Interviews, Gesprächsprotokolle, Leistungen, ...), die in unterschiedlichen Aus-

bildungskontexten entstehen. Ausgelöst durch eine Fragestellung werden Themen mit Bezug zu pädagogischem, psychologischem und/oder didaktischem Fachwissen dargestellt, analysiert und gegebenenfalls historisch eingeordnet. Zudem werden Bezüge zur eigenen Praxis und/oder zu Forschungsergebnissen hergestellt (vgl. Häcker & Rentsch, 2013, S. 242).

Das Verfassen der E-Portfolio-Beiträge wird durch Schreibaufträge und flankierend durch Strategien des dialogischen Lernens angeleitet. Die damit initiierten Schreibprozesse verlangen von den Studierenden nicht nur, Wissen zu versprachlichen, sondern erfordern vor allem das aktive Verarbeiten von Informationen, Ideen, Konzepten, Fakten, Meinungen und Erfahrungen zu professionellem Wissen. Mit jedem E-Portfoliobeitrag erwerben die Studierenden ein gewisses Mass an Expertentum zu einem bestimmten Thema, indem sie es im Kontext eines oder mehrerer Standardfelder betrachten und über die sprachlichen Oberflächen hinaus die Tiefenstrukturen eines Gegenstandes verstehen lernen (vgl. Kruse, 2007, S. 17).

Als Unterstützung für das persönliche Wissensmanagement dient das E-Portfolio der Verwaltung und Einbindung unterschiedlichster Medien- und Datenformate (Dokumente, Bilder, Audio- oder Video-Dateien, etc.) aus Theorie- und Praxiskontexten sowie der Nutzung externer Ressourcen. Zudem ermöglicht das Führen eines E-Portfolios eine zeit- und ortsunabhängige Kommunikation zwischen Studierenden und Begleiterin bzw. Begleiter E-Portfolio. Es erlaubt überdies – im Unterschied zu Printformaten –, die der reinen Textbasierung geschuldete Linearität zu überwinden und Lernprozesse in ihrer Komplexität abzubilden.

Die E-Portfolio-Beiträge werden zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt, die Teil des Studienabschlusses ist. Die E-Portfolio-Beiträge des dritten Studienjahres bilden zudem die Grundlage für die Diplomprüfung. Diese findet als Kolloquium statt.

In seiner Gesamtheit werden im E-Portfolio unterschiedliche Modalitäten von Reflexion fokussiert und realisiert.

	<b>mündlich</b>	<b>schriftlich</b>
monologisch	Kolloquium 1. Teil	individuelle Beiträge
dialogisch	Kolloquium 2. Teil	(webbasierter) Diskurs

Durch die Staffelung der Beiträge, die Anregung zum Diskurs unter Studierenden, die Definition von Qualitätskriterien für E-Portfoliobeiträge und das Kolloquium sowie die Aufforderung zur Selbstevaluation wird dem Aspekt der Entwicklungsbezogenheit Rechnung getragen.

## 2 Organisation

### 2.1 Zeitplan Gesamtstudium

#### 2.1.1 Übersicht<sup>1</sup>

	1. Studienjahr	2. Studienjahr		3. Studienjahr
	B 1 (EAD)	B 2.1	B 2.2	B 3.1 und B 3.2
Einführung	46	45-48	03/04	22/23
Disposition einreichen		Mo 04	Mo der 1. Woche der Frühlingsferien (vgl. Jahresplan)	Sa 44
Disposition rückmelden		Ende 07	Ende VP	Sa 47
Beitrag einreichen	Ende 33	Ende 30	Ende 30	Mi Studienwoche E-Portfolio (vgl. Jahresplan)
Beitrag beurteilen	33 – 37	31– 43	31– 43	Fr 25
Bewertung des Beitrags abgeben	Ende 37	Ende 43	Ende 43	Fr 25
Diplomprüfung				26 – 27
Bewertung Kolloquium abgeben				Mi 27

#### 2.1.2 Verlängerung Abgabefrist im 1. Studienjahr

Der Termin zur Einreichung des fertigen Beitrags ist grundsätzlich verbindlich. Da der Beitrag B 1 einerseits im Rahmen des Moduls «Einführung in die Allgemeine Didaktik» (EAD) verfasst wird und andererseits nicht für die Gesamtbeurteilung berücksichtigt wird, gelten bezüglich der Verlängerung der Abgabefrist die Modalitäten des Moduls EAD.

#### 2.1.3 Verlängerung Abgabefrist im 2. Studienjahr

Die Termine zur Einreichung der Disposition und der fertigen Beiträge sind grundsätzlich verbindlich. In Ausnahmefällen ist eine verspätete Abgabe von Beiträgen bis Anfang Kalenderwoche 43 möglich. Eine entsprechende Mitteilung ist vor Ablauf des Einreichungstermins per E-Mail an die Begleiterin bzw. den Begleiter E-Portfolio zu richten und enthält eine kurze Begründung. Die Begleiterin bzw. der Begleiter E-Portfolio meldet die Verlängerung der Leitung E-Portfolio VS/PS. Die zuständigen Studiengangsleitungen werden anschliessend informiert.

Wenn der zweite Abgabetermin nicht eingehalten werden kann, ist vor Ablauf der Verlängerungsfrist für eine erneute Verlängerung bis spätestens Ende Kalenderjahr ein Antrag an die Studiengangsleitung zu stellen. Der Antrag enthält eine Begründung und einen Zeitplan für die Fertigstellung der

<sup>1</sup> Bei den Zahlenangaben handelt es sich um Kalenderwochen. B 1 bis B 3.2 sind die E-Portfolio-Beiträge.

Beiträge. Eine weitere Verlängerung über Ende Kalenderjahr hinaus (Antrag an die Studiengangsleitung) hat eine Verlängerung des Studiums zur Folge.

Für die Beurteilung und Rückmeldung von Beiträgen mit verlängerter Abgabefrist ist ein Zeitfenster von zwei Monaten vorgesehen. Für Beiträge mit einmalig verlängerter Abgabefrist erfolgt die Rückmeldung Ende Kalenderjahr.

Die letzte Möglichkeit zur Abgabe ist spätestens 3 Jahre nach dem ersten offiziellen Abgabetermin. Wird dieser Termin nicht eingehalten, werden die beiden Beiträge mit der Gesamtnote «F» bewertet.

#### **2.1.4 Verlängerung Abgabefrist im 3. Studienjahr**

Die Termine zur Einreichung der Dispositionen und der fertigen Beiträge sind grundsätzlich verbindlich. In Ausnahmefällen kann eine verspätete Abgabe für Dispositionen von der Begleiterin bzw. dem Begleiter E-Portfolio bewilligt werden. Das Gesuch ist vor Ablauf des Einreichungstermins per E-Mail an die Begleiterin bzw. den Begleiter E-Portfolio zu richten und enthält eine kurze Begründung sowie einen neuen Terminvorschlag.

Das Gesuch für die Verlängerung der Abgabefrist für fertige Beiträge ist bei der zuständigen Studiengangsleitung per E-Mail bis spätestens am 31. März einzureichen. Mit der Bewilligung zur Verlängerung der Abgabefrist verlängert sich das Studium um ein Semester. Als neuer Abgabetermin gilt der 30. November.

Wenn der zweite Abgabetermin nicht eingehalten werden kann, ist vor Ablauf der Verlängerungsfrist für eine erneute Verlängerung ein Antrag an die Studiengangsleitung zu stellen. Der Antrag enthält eine Begründung und einen Zeitplan für die Fertigstellung des Beitrags.

Die letzte Möglichkeit zur Abgabe ist spätestens 3 Jahre nach dem ersten offiziellen Abgabetermin. Wird dieser Termin nicht eingehalten, werden die beiden Beiträge mit der Gesamtnote «F» bewertet.

#### **2.1.5 Teilzeitstudium**

Studierende, die ein Studienjahr auf zwei oder mehr Jahre verteilen, entscheiden sich, in welchem Jahr am E-Portfolio gearbeitet wird. Dies ist in der individuellen Vereinbarung mit der Studiengangsleitung festzulegen.

## **2.2 Betreuung**

### **2.2.1 1. Studienjahr**

Für die Betreuung bei der Bearbeitung des Auftrags im Einführungsmodul sowie des Beitrags B 1 sind die Mentoratspersonen zuständig.

### **2.2.2 2. und 3. Studienjahr**

Ab dem 2. Studienjahr werden die Studierenden einer E-Portfoliogruppe zugeteilt, die aus Studierenden aus dem Basisstudium und dem PMS-Zugang gebildet werden.

Die E-Portfoliogruppen werden von einer Begleiterin bzw. einem Begleiter E-Portfolio geleitet. Studierende und Begleitperson organisieren sich selbst. Das betrifft auch die Nutzung der im Stundenplan zur Verfügung gestellten Zeitgefässe.

Die Aufgaben der Begleitung E-Portfolio sind im «Merkblatt Begleitung E-Portfolio» umschrieben.

## **2.3 Support**

### **2.3.1 Technischer Mahara-Support für Studierende**

Die E-Portfoliogruppen erhalten pro Semester zwei «Betreuungsgutscheine» für je 1 Lektion zur Besprechung pender Fragen im Umgang mit Mahara. Die zu besprechenden Fragen sind vorgängig bei einer bzw. einem Mitarbeitenden des E-Learning-Teams einzureichen. Ergänzend dazu haben die Studierenden die Möglichkeit, individuelle Beratung mit Mitarbeitenden des E-Learning-Teams zu vereinbaren.

### **2.3.2 Studentischer Beirat**

- > Der studentische Beirat hat die Funktion einer Resonanzgruppe, in der die Steuergruppe E-Portfolio mit Studierenden Anliegen bespricht, die sich aus der E-Portfolioarbeit ergeben.
- > Der studentische Beirat wird in der Regel einmal pro Semester von der Leiterin bzw. dem Leiter E-Portfolio VS/PS einberufen. Zusätzlich sind Umfragen zu bestimmten Themen möglich, zu denen sich der Beirat äussern sollte.
- > Es wird sowohl für das 2. als auch das 3. Studienjahr ein studentischer Beirat gebildet.
- > Der Studierendenrat (StuRa) rekrutiert 4 Studierende pro Studienjahr als Mitglieder für den studentischen Beirat des betreffenden Studienjahrs. Sowohl für den Studiengang VS und als auch für den Studiengang PS ist mindestens ein Sitz reserviert. Falls reservierte Sitze nicht beansprucht werden, bleiben sie vakant.

## 3 Dispositiv

### 3.1 Überblick Gesamtstudium

Das E-Portfolio gliedert sich in drei Phasen, und zwar in folgender Weise:

	1. Studienjahr	2. Studienjahr		3. Studienjahr
	B 1	B 2.1	B 2.2	B 3.1 & B 3.2
Kontext	Modul EAD	offen	offen	offen
Themenrahmen	Unterrichtliches Handeln	Analyse von Dimensionen des Lehrberufs – Unterricht als Kerngeschäft	Reflexion stufenspezifischer Kompetenzen	Reflexion des individuellen Berufsprofils
Standardfeldbezug	SF 7	alle	offen	offen
Theorie	vorgegebener Textkorpus	E-Portfolio-Textkorpus	offen	offen
Methode	offen	Analyse von Unterrichtsvideos	offen	offen

Die Erarbeitung der einzelnen Beiträge wird durch spezifische Aufträge angeleitet.

Für alle Beiträge gilt, dass sie in zwei Phasen entstehen. In der Phase 1 wird eine Disposition erarbeitet, die von der Begleiterin bzw. dem Begleiter E-Portfolio begutachtet wird. In der Phase 2 wird auf der Basis der Disposition und der Rückmeldung der Beitrag verfasst. Dieser umfasst minimal 20'000 bis maximal 30'000 Zeichen, inkl. Leerzeichen. Das entspricht bei Arial, Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 20 Punkte, knapp 10 Seiten Fliesstext.

### 3.2 Basisstudium

#### 3.2.1 Inhalt und Zielsetzung

Im Rahmen des Einführungsmoduls für Studierende des Basisstudiums werden Grundkenntnisse im Umgang mit der Plattform Mahara erworben und angewendet. Dabei entwickeln die Studierenden ein Bewusstsein für den Nutzen von webbasierter Interaktion.

Der Beitrag 1 (B 1) führt in die E-Portfolio-Arbeit ein. Er ist an das Modul «Einführung in die Allgemeine Didaktik» (EAD) gekoppelt und fokussiert das Standardfeld 7 (Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht). Indem der Prozess des reflexiven Schreibens und des Schreibens in wissenschaftlichen Kontexten angeleitet wird, wird die selbständige E-Portfolio-Arbeit des 2. und 3. Studienjahrs vorbereitet.

#### 3.2.2 Betreuung

Die Betreuung bei der Bearbeitung des Auftrags B 1 erfolgt im Rahmen der Unterrichtsgefässe des Moduls «Einführung in die Allgemeine Didaktik» (EAD).

### **3.2.3 Beurteilung**

Der Beitrag B 1 wird von der Mentoratsperson beurteilt und mit +/- bewertet. Die Bewertung ist nicht Bestandteil der Gesamtbewertung des E-Portfolios. Die Bestehensnormen werden modulintern festgelegt.

## **3.3 2. Studienjahr**

### **3.3.1 Inhalt und Zielsetzung**

Im Rahmen des Einführungsmoduls für die VS- und PS-Studierenden des PMS-Zugangs bzw. in der Arbeit in der E-Portfoliogruppe werden die E-Portfolioarbeit eingeführt und Grundkenntnisse im Umgang mit der Plattform Mahara vermittelt.

Die Beiträge B 2.1 und B 2.2 vertiefen und erweitern die bisher erworbenen Kompetenzen des reflexiven Schreibens und des Schreibens in wissenschaftlichen Kontexten und setzen Grundkenntnisse im Umgang mit der Plattform Mahara voraus. Der Beitrag 2.1 fokussiert die Dimensionen des Lehrberufs. Damit werden sowohl die Vielfältigkeit der Lehrtätigkeit als auch die Rollenvielfalt von Lehrpersonen in den Blick genommen. Gleichzeitig wird an die bisherigen Ausbildungserfahrungen angeknüpft. Zudem wird mit der Analyse von (Unterrichts-)Videos eine Methode fokussiert, die sowohl für die professionelle Unterrichtswahrnehmung als auch für die Selbst- und Team-Reflexion ein grosses Potenzial hat.

Der Beitrag 2.2 zielt auf die Entwicklung stufenspezifischer Kompetenzen. Die Intention besteht darin, das Bewusstsein für die Kerntätigkeit im Lehrberuf zu fördern und zu festigen, indem ein individueller Schwerpunkt fokussiert und mit Bezug zu ausgewählten Standards reflektiert wird.

### **3.3.2 Betreuung**

Die Betreuung bei Bearbeitung der Aufträge erfolgt im Rahmen der E-Portfoliogruppen.

### **3.3.3 ECTS-Punkte**

In jedem ECTS-Punkt sind 2 Stunden Arbeitszeit zugunsten der Arbeit am E-Portfolio enthalten. Pro Studienjahr (60 ECTS) sind dafür somit 120 Arbeitsstunden vorgesehen. Die Zeitplanung geschieht selbstverantwortlich. Das gilt auch für die Nutzung der Arbeitszeit der im Jahresplan fixierten E-Portfoliowoche.

Auf dem Modul «E-Portfolio-Begleitung» liegt 1 ECTS-Punkt. Für das Herbstsemester werden die 0.5 ECTS-Punkte für die Einhaltung der in der E-Portfoliogruppe ausgehandelten Anwesenheits- und Maharapräsenz-Vereinbarungen erteilt. Die 0.5 ECTS-Punkte für das Frühjahrssemester werden für die termingerechte Einreichung der Beiträge 2.1 und 2.2 erteilt (vgl. Punkt 2.1).



### **3.3.4 Beurteilung**

Die Beiträge B 2.1 und B 2.2 werden von der Begleiterin bzw. dem Begleiter E-Portfolio beurteilt und bewertet. Für die Beurteilung steht ein einheitliches Instrument zur Verfügung (vgl. Anhang 7.2). Es wird nach dem Summscore-Prinzip bewertet. Die Gesamtnote für die beiden Beiträge ergibt sich aus der Summe der Wertungspunkte der einzelnen Beiträge. Pro Beitrag werden maximal 88 Punkte vergeben. Das Summscore Maximum beträgt demnach 176 Punkte:

Note A: Summscore  $\geq 90\%$  des Summscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 158$  Punkte)

Note B: Summscore  $\geq 80\%$  des Summscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 141$  Punkte)

Note C: Summscore  $\geq 70\%$  des Summscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 123$  Punkte)

Note D: Summscore  $\geq 60\%$  des Summscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 106$  Punkte)

Note E: Summscore  $\geq 50\%$  des Summscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 88$  Punkte)

Note FX: Summscore  $\geq 33.3\%$  des Summscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 59$  Punkte)

Note F: Summscore  $< 33.3\%$  des Summscore Maximums beider Beiträge ( $< 59$  Punkte)

Die Erteilung der Noten FX oder F erfolgt nach einer Zweitlesung. Zudem ist die Studiengangsleitung in Kenntnis zu setzen. Die Erteilung der Note F führt zwingend zu einem E-Portfolio-Sonderauftrag, der maximal mit der Note E bewertet werden kann. Bei der Erteilung der Note FX kann auf Wunsch der Studentin bzw. des Studenten ein E-Portfolio-Sonderauftrag erteilt werden, der maximal mit der Note E bewertet werden kann. E-Portfolio-Sonderaufträge sind bis Ende Kalenderjahr einzureichen.

Sind sowohl die sprachformale Korrektheit als auch die Einhaltung der formalen Vorgaben bezüglich Umfang und Zitation eines Beitrags mit weniger als einem Punkt bewertet (vgl. 7.3 Bewertung E-Portfolio-Beiträge), so wird die Gesamtbewertung der beiden Beiträge erst nach einer entsprechenden Überarbeitung freigegeben.

## **3.4 3. Studienjahr**

### **3.4.1 Inhalt und Zielsetzung**

Die Beiträge B 3.1 und B 3.2 setzen die E-Portfolio-Arbeit des 2. Studienjahres fort. Sie zielen auf die Entwicklung eines eigenen Berufsprofils. Die Intention besteht darin, das Bewusstsein für das eigene Berufsprofil zu schärfen, indem eine vertiefte Auseinandersetzung mit individuellen berufsrelevanten Schwerpunkten geführt und mit Bezug zu ausgewählten Standards reflektiert wird. Die Beiträge B 3.1 und B 3.2 sind Bestandteil der Diplomprüfung.

### **3.4.2 Betreuung**

Die Betreuung bei Bearbeitung der Aufträge erfolgt im Rahmen der E-Portfoliogruppen.

### **3.4.3 ECTS-Punkte**

In jedem ECTS-Punkt sind 2 Stunden Arbeitszeit zugunsten der Arbeit am E-Portfolio enthalten. Pro Studienjahr (60 ECTS) sind dafür somit 120 Arbeitsstunden vorgesehen. Die Zeitplanung geschieht selbstverantwortlich. Das gilt auch für die Nutzung der Arbeitszeit der beiden im Jahresplan fixierten E-Portfoliowochen.

Auf den Modulen «E-Portfolio-Begleitung» liegen je 0.5 ECTS-Punkte. Die 0.5 ECTS-Punkte für das Herbstsemester werden für die Einhaltung in der E-Portfoliogruppe ausgehandelten Anwesenheits- und Maharapräsenz-Vereinbarungen erteilt. Die 0.5 ECTS-Punkte für das Frühlingsemester werden für die termingerechte Einreichung der Beiträge 3.1 und 3.2 erteilt.

### **3.4.4 Beurteilung**

Die Beiträge 3.1 und 3.2 werden von Examinatorinnen oder Examinatoren beurteilt, die nicht Begleiterin bzw. Begleiter E-Portfolio der betreffenden Studentinnen bzw. Studenten sind. Für die Beurteilung steht ein einheitliches Instrument zur Verfügung (vgl. Anhang 7.2). Es wird nach dem Summenscore-Prinzip bewertet. Die Gesamtnote für die beiden Beiträge ergibt sich aus der Summe der Wertungspunkte der einzelnen Beiträge. Pro Beitrag werden maximal 88 Punkte vergeben. Das Summenscore Maximum beträgt demnach 176 Punkte:

Note A: Summenscore  $\geq 90\%$  des Summenscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 158$  Punkte)

Note B: Summenscore  $\geq 80\%$  des Summenscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 141$  Punkte)

Note C: Summenscore  $\geq 70\%$  des Summenscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 123$  Punkte)

Note D: Summenscore  $\geq 60\%$  des Summenscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 106$  Punkte)

Note E: Summenscore  $\geq 50\%$  des Summenscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 88$  Punkte)

Note FX: Summenscore  $\geq 33.3\%$  des Summenscore Maximums beider Beiträge ( $\geq 59$  Punkte)

Note F: Summenscore  $< 33.3\%$  des Summenscore Maximums beider Beiträge ( $< 59$  Punkte)

Die Erteilung der Noten FX oder F erfolgt nach einer Zweitlesung. Zudem ist die Studiengangsleitung in Kenntnis zu setzen. Die Erteilung der Note F führt zwingend, die Erteilung der Note FX fakultativ zu einem E-Portfolio-Sonderauftrag, der maximal mit der Note E bewertet werden kann. E-Portfolio-Sonderaufträge haben eine Verlängerung des Studiums um ein Semester zur Folge und sind bis zum 30. November einzureichen (vgl. Punkt. 2.1.4).

## 4 Diplomprüfung

### 4.1 Form

Die Diplomprüfung findet in Form eines Kolloquiums statt, bei dem neben der Studentin bzw. dem Studenten die Begleiterin bzw. der Begleiter E-Portfolio sowie eine Examinatorin bzw. ein Examinator anwesend sind. Für das Kolloquium ist ein Zeitfenster von maximal 40 Minuten einzuplanen.

### 4.2 Zulassung

Die Zulassung zur Diplomprüfung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- > Die total 2 ECTS-Punkte für die Module E-Portfolio-Begleitung im 2. und 3. Studienjahr sind vollständig erteilt.
- > Die Teilnoten für die Beiträge des 2. und 3. Studienjahrs sind mindestens FX.

### 4.3 Aufbau

#### 4.3.1 Vorbereitung

Die Studierenden nehmen eine Selbstevaluation ihres E-Portfolios vor (vgl. Anhang 7.6).

#### 4.3.2 Teil A: Präsentation und Fachgespräch

Die Studentin bzw. der Student präsentiert die Selbstevaluation des eigenen E-Portfolios mithilfe des ausgefüllten Netzdiagramms. In Anschluss daran führt sie bzw. er mit der Begleiterin bzw. dem Begleiter E-Portfolio ein Fachgespräch, bei dem – ausgehend von der Selbstevaluation – die individuellen Entwicklungs- und Lernprozesse sowie die Bedeutung der Standards / Kompetenzen / Ziele mit Blick auf das Zielfeld «Schule» im Zentrum stehen.

Dauer: 10–15 Minuten

#### 4.3.3 Teil B: Diskussion

Die Studierenden leiten aus den Beiträgen des 3. Studienjahrs je 1–2 Thesen ab, die sie im Hinblick auf die künftige berufliche Tätigkeit begründen. Die Thesen mit ihren Begründungen werden zusammen mit den Beiträgen eingereicht.

Die prüfende Person, die nicht Begleiterin bzw. Begleiter E-Portfolio der Studentin bzw. des Studenten ist, leitet eine Diskussion, in der die Studentin bzw. der Student ihre bzw. seine Thesen verteidigt. Dabei stehen primär Aspekte «Vernetzung von Theorie und Praxis», «Argumentation und Gesprächsführung» sowie «wechselnde Reflexionsebenen» im Zentrum.

Dauer: ca. 15–20 Minuten

#### **4.3.4 Teil C: Bilanz**

Die Studentin bzw. der Student bilanziert das Kolloquium, indem sie bzw. er wichtige, übergeordnete inhaltliche Erkenntnisse aus dem Fachgespräch (Teil A) und der Diskussion (Teil B) formuliert.

Dauer: ca. 5 Minuten

#### **4.4 Beurteilung**

Das E-Portfolio-Kolloquium wird von der Examinatorin oder dem Examinator und der Begleiterin bzw. dem Begleiter E-Portfolio gemeinsam beurteilt. Für die Beurteilung steht ein standardisiertes Instrument zur Verfügung (vgl. Anhang 7.2), das als Grundlage für die Erteilung einer Gesamtnote verwendet wird.

## **5 Diplomnote**

Die Diplomnote ergibt sich aus dem Zusammenzug der drei Teilnoten «E-Portfolionote 2. Studienjahr», «E-Portfolionote 3. Studienjahr» und «Kolloquium». Die beiden Teilnoten «E-Portfolionote 2. Studienjahr» und «E-Portfolionote 3. Studienjahr» werden einfach, die Teilnote «Kolloquium» doppelt gewichtet. Notwendige Rundungen erfolgen zugunsten des E-Portfolios (vgl. Anhang 7.7).

Diese Richtlinie wurde vom Prorektor Lehre am 13. September 2018 genehmigt und tritt per Herbstsemester 2018 in Kraft.

Der Prorektor Lehre  
Prof. Matthias Begemann

## 6 Literatur

- Häcker, T., Rentsch, K. (2013). Portfolios bewerten in der LehrerInnenausbildung? Bericht über einen frühen Praxisversuch. In: Koch et al. (Hrsg.) Portfolio in der LehrerInnenbildung. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Hatton, N., Smith, D. (1995): Reflection in teacher education: Towards definition and implementation. In: Teaching and Teacher Education, 11, H. 1, 33-49.
- Kruse, O. (2007). Keine Angst vor dem leeren Blatt. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Leonhard, T. (2013). Portfolioarbeit zwischen Reflexion und Leistungsbewertung. Empirische Befunde zur Messbarkeit von Reflexionskompetenz. In B. Koch-Priewe et al. (Hrsg.), Portfolio in der LehrerInnenbildung. Konzepte und empirische Befunde (S. 180-191). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Mayring, P. (2015) Qualitative Inhaltsanalyse. Weinheim: Deutscher Studien Verlag, S. 46 ff.
- Roos, M., Leutwyler, B. (2011). Wissenschaftliches Schreiben im Lehramtsstudium. Bern: Verlag Hans Huber.
- Schmitz, M., Zöllner, N. (2012). Der rote Faden. 25 Schritte zur Fach- und Maturaarbeit. Zürich: Orell Füssli Verlag AG.
- Stray, J., Kretschmer, H. (1994). Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Berlin: Cornelsen Scriptor, S. 105 ff.
- Ulmi, M., Bürki, G., Verhein, A., Marti, M. (2014). Textdiagnose und Schreibberatung. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Vollmer, H. (2011). Schulsprachliche Kompetenzen: Zentrale Diskursfunktionen. Vorlesungsunterlagen aus dem MAS-Modul Sprache und schulischer Wissenserwerb. Bern: Universität Bern.
- Wyss, C., Ammann, D. (2015). Rundum reflektieren – Von der praktischen Erfahrung zum planvollen Handeln. In: Honegger, M., Ammann, D., Hermann, T. (Hrsg.). Schreiben und Reflektieren. Bern: hep Verlag AG, S. 34.

## **7 Anhang**

### **7.1 Die zehn Standardfelder**

#### **1. Fachwissen und -können**

Lehrerinnen und Lehrer verstehen die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen ihrer Disziplin(en). Sie wissen, wie Schülerinnen und Schüler sich Fachwissen und -können aneignen und wie Lernsituationen geschaffen werden, die diese Aneignung und die Anwendung begünstigen. Diese Lernsituationen tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die Welt zu verstehen, sich über sie zu verständigen und sie mitzugestalten.

#### **2. Lernen und Entwicklung**

Lehrerinnen und Lehrer verstehen, wie Schülerinnen und Schüler lernen und sich entwickeln. Sie sind fähig, Schülerinnen und Schüler einzeln und in Gruppen in ihren Lernprozessen differenziert wahrzunehmen und einzuschätzen und in ihrer Entwicklung umfassend zu fördern, zur Entfaltung ihrer Anlagen und Ausdrucksmöglichkeiten beizutragen.

#### **3. Umgang mit Heterogenität**

Lehrerinnen und Lehrer verstehen die Verschiedenheit ihrer Schülerinnen und Schüler, im Besonderen auch in Bezug auf Kultur, soziale Herkunft und Gender, Alter und die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Sie respektieren diese Heterogenität und stellen sie bei der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen.

#### **4. Eigenständiges Lernen, kritisches Denken, Problemlösen, kreatives Gestalten**

Lehrerinnen und Lehrer setzen Lehr- und Lernformen ein, die dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler kritisch und verantwortungsbewusst denken, dass sie Probleme eigenständig erkennen und lösen lernen und dass sie lernen, ihre Umwelt verantwortungsbewusst und kreativ zu gestalten. Lehrerinnen und Lehrer anerkennen die Selbststeuerung der Schülerinnen und Schüler und stützen deren Stärken.

#### **5. Soziales Umfeld**

Lehrerinnen und Lehrer tragen dazu bei, in Klasse und Schule ein unterstützendes soziales Umfeld zu schaffen, in dem eine von Wertschätzung und Vertrauen geprägte Lernatmosphäre entstehen kann und in dem Konflikte angesprochen und gelöst werden. Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Ihr «classroom-management» ist effektiv. Sie sind in der Lage, Gewalt und Diskriminierung jeder Form präventiv und intervenierend entgegen zu treten.

## **6. Kommunikation**

Lehrerinnen und Lehrer kommunizieren im Berufsfeld verständlich und effizient mit einzelnen Lernenden, mit Klassen und Gruppen. Sie kommunizieren im Kollegium und dessen Teams, mit Fachpersonen, Eltern, Behörden und in der Öffentlichkeit. Sie nutzen personale, didaktische sowie mediengebundene Kommunikationstechniken und wenden die Gesprächsformen kontext-, adressatengerecht und aufgabenspezifisch an. Lehrerinnen und Lehrer fördern die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb von Klasse und Schulhaus, im weiteren schulischen Umfeld und innerhalb ihrer Berufsgruppe.

## **7. Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht**

Lehrerinnen und Lehrer sind in der Lage, ihren Unterricht differenziert und theoriegestützt zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Sie planen den Unterricht aufgrund ihres Wissens über den Unterrichtsgegenstand, über die Schülerinnen und Schüler, aufgrund des offiziellen Lehrplans und der Leitideen und Leitsätze der betreffenden Schule. Sie sind in der Lage, Lernsituationen zu planen, durchzuführen bzw. zu begleiten und auszuwerten, welche Schülerinnen und Schüler befähigen, die Welt zu verstehen, sich über sie zu verständigen und sie mitzugestalten.

## **8. Beurteilung**

Lehrerinnen und Lehrer kennen verschiedenste Beurteilungsformen, ihre Funktionen und Wirkungen. Sie setzen die Verfahren zur Feststellung und Beurteilung von Leistungen und Produkten fachgerecht ein. Sie können daraus Erkenntnisse für die weiteren Lernprozesse ableiten. Sie verfügen über die sprachliche Kompetenz, Beurteilungen präzise zu kommunizieren.

## **9. Sicherung der Qualität und professionelle Weiterentwicklung**

Lehrerinnen und Lehrer sind reflektierende Praktikerinnen und Praktiker. Sie überprüfen die Wirkung ihrer Tätigkeit auf andere (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulhausteam, gesellschaftliches Umfeld) und gehen ihre professionelle Weiterentwicklung gezielt an. Lehrerinnen und Lehrer halten sich an die ethischen Grundsätze ihrer Profession («Standesregeln»).

## **10. Schule im Spannungsfeld von Kultur, Gesellschaft, Demokratie, Ökonomie und Ökologie**

Lehrerinnen und Lehrer wissen, dass die Schule in einem Spannungsfeld von Kultur, Gesellschaft, Demokratie, Ökonomie und Ökologie steht. Sie verstehen, dass die Schule Teil eines gesamtgesellschaftlichen Systems ist und leiten daraus ihr professionelles Handeln ab. Sie pflegen die Zusammenarbeit innerhalb dieser Systeme und verfolgen dabei das Ziel, das Lernen und Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

## 7.2 Bewertung E-Portfolio-Beiträge

Die Kriterien «Rahmung» und «Normen» werden einfach gewichtet.  
Die Kriterien «Theoretische und praktische Bezüge», «Diskurs» und «Evaluation» werden doppelt gewichtet.

	0 nicht erkennbar	1 unangemessen	2 akzeptabel	3 angemessen	4 vorbildlich
<b>Rahmung</b>	<b>0</b>				
Die Intention des E-Portfoliobeitrags wird nachvollziehbar in den Kontext des zukünftigen Berufsfeldes eingebettet und mündet in eine Fragestellung (vgl. Diskursfunktion «aushandeln»).					
Die Fragestellung ist im Rahmen eines E-Portfoliobeitrags beantwortbar und erfüllt die grundlegenden Qualitätsansprüche (vgl. Ulmi et al., 2014, S. 59 ff.).					
Der Bezug zu einem oder mehreren Standardfeldern wird begründend dargelegt (vgl. Diskursfunktion «aushandeln»).					
<b>Theoretische und praktische Bezüge</b>	<b>0</b>				
Der E-Portfoliobeitrag enthält bedeutsame wissenschaftliche (z.B. theoretische, empirische, historische) Bezüge (vgl. Diskursfunktionen «erfassen/benennen», «beschreiben/darstellen», «erklären/erläutern»).					
Der E-Portfoliobeitrag enthält exemplarische Bezüge zu Situationen und/oder Prozessen im Kontext von Schule und Unterricht, die in einem klaren Zusammenhang mit der Fragestellung stehen (vgl. Diskursfunktionen «erfassen/benennen», «berichten/erzählen», «erklären/erläutern»).					
<b>Diskurs</b>	<b>0</b>				
Die Fragestellung wird in einer mehrperspektivischen Auseinandersetzung vertieft. Dabei wird die Bedeutung verschiedener theoretischer und/oder praktischer Aspekte wechselseitig erörtert (vgl. Diskursfunktionen «erklären/erläutern», «argumentieren/Stellung nehmen»).					
Aus der Auseinandersetzung mit Fachtexten und/oder Belegstücken (Dokumente, Bilder, Videos, Daten, Beschreibungen, Berichte, Erzählungen, ...) werden substantielle Erkenntnisse abgeleitet und erörtert (vgl. Diskursfunktionen «erklären/erläutern», «argumentieren/Stellung nehmen»).					
Es werden Sachverhalte vor dem Hintergrund eines nachvollziehbaren Bezugssystems beurteilt (vgl. Diskursfunktion «beurteilen/bewerten»).					
Die zentralen Ergebnisse der gedanklichen Auseinandersetzung werden in einem Fazit abschliessend bilanziert, wobei die Fragestellung explizit und prägnant beantwortet wird (vgl. Diskursfunktion «beurteilen/bewerten»).					



Evaluation	0				
Der E-Portfoliobeitrag zeigt explizit auf, welche Kompetenzen in welcher Ausprägung erworben bzw. erweitert wurden (vgl. Diskursfunktion «erklären/erläutern»).					
Es werden konkrete Konsequenzen für die Arbeit im zukünftigen Berufsfeld formuliert (vgl. Diskursfunktionen «erklären/erläutern»).					
Normen	0				
Die formalen Vorgaben bezüglich Gliederung sind erfüllt (vgl. Schmitz & Zöllner, 2012, S. 103).					
Die formalen Vorgaben bezüglich Umfang und Zitation sind erfüllt (Richtlinien E-Portfolio, Richtlinien zum Zitieren und Bibliographieren).					
Die formalen Vorgaben bezüglich sprachformaler Korrektheit sind erfüllt.					

### 7.3 Diskursfunktionen (nach Vollmer)

#### **AUSHANDELN (Negotiating) von Bedeutungen und Prozessen**

Das AUSHANDELN von Bedeutung wie von Prozessen steht am Anfang einer gedanklichen Auseinandersetzung. Es geht um das Bereitstellen und den Aufbau von Vorwissen, um das strukturierte Suchen von Informationen und das Herstellen von relevanten, zentralen Ankerkonzepten oder von weitergehenden Verknüpfungen angesichts einer vorliegenden Aufgabenstellung.

#### **ERFASSEN / BENENNEN (Naming)**

ERFASSEN / BENENNEN ist ein Vorgang, bei dem Sachverhalte, Prozesse, Ereignisse sowie Themen Problemstellungen etc. innerhalb eines fachlichen Kontextes vermittlels ihrer besonderen Merkmale erfasst und bezeichnet werden, indem die grundlegende fachliche Begrifflichkeit verwendet wird.

#### **BESCHREIBEN / DARSTELLEN (Describing)**

Beim BESCHREIBEN / DARSTELLEN geht es darum, kürzere fachbezogene Beiträge zusammenhängend so zu formulieren, dass Rezipientinnen und Rezipienten diese mühelos verstehen. Die Wiedergabe von fachlich relevanten Sachverhalten, Prozessen, Ereignissen, Themen, Problemstellungen etc. soll sich auf „Tatsachen“ beziehen, die auch für andere offensichtlich oder zumindest nachvollziehbar sind, und sich jeglichen eigenen Urteils enthalten.

### **BERICHTEN / ERZÄHLEN (Reporting / Narrating)**

Beim BERICHTEN / ERZÄHLEN geht es darum, in der Vergangenheit liegende Ereignisse bzw. Erlebnisse wiederzugeben. Dabei ist zwischen der subjektiven Darstellung des Erzählens und der auf Objektivität zielenden Darstellungsform des Berichtens zu unterscheiden. Während beim BERICHTEN der Informationsgehalt und die Abfolge der Information sowie deren Funktion für eine Argumentation im Vordergrund stehen, sind beim ERZÄHLEN Subjektivität bis hin zur Fiktionalität erlaubt.

### **ERKLÄREN / ERLÄUTERN (Explaining)**

Beim ERKLÄREN / ERLÄUTERN geht es darum, Ursachen/Gründe für fachlich relevante Prozesse und Ereignisse festzustellen und unter Bezug auf Wirkfaktoren zu erklären. Dabei werden Ursache-Wirkungsrelationen hergestellt und gegebenenfalls – im Sinne einer Generalisierung – auf vergangene oder zukünftige Ereignisse bezogen sowie Hypothesen formuliert.

### **ARGUMENTIEREN / STELLUNG NEHMEN (Arguing / Positioning)**

Beim ARGUMENTIEREN / STELLUNG NEHMEN geht es darum, Vor- und Nachteile von Sachverhalten und Verhaltensweisen zu klären, gegeneinander abzuwägen und zu erörtern, um zu einer eigenen Position zu gelangen. Bei der Bewertung von Argumentationen gilt es, zwischen faktengestützten Aussagen, Annahmen und Vermutungen zu unterscheiden und diese Unterscheidung auch bei eigenen Argumentationen berücksichtigen.

### **BEURTEILEN / BEWERTEN (Evaluating)**

Beim BEURTEILEN / BEWERTEN geht es darum, eigene Meinungen und eigene Standpunkte vor dem Hintergrund von fachlichem Wissen, ethischer Prinzipien und/oder eigener Erfahrungen verständlich und überzeugend zu vertreten. Das erfordert die Fähigkeiten, aus Einzelbeobachtungen Schlüsse zu ziehen bezüglich der Angemessenheit von Verhaltensweisen und der Geltung von Ursache-Wirkungsrelationen, die Angemessenheit von Verhaltensweisen und Positionen abzuwägen und dabei unterschiedliche Perspektiven (Interessen, Bedarfe, Voraussetzungen) zu berücksichtigen sowie Kritik zu äußern und zu begründen bzw. mit Kritik an der eigenen Position umzugehen.

### **SIMULIEREN / MODELLIEREN (Modelling)**

Beim SIMULIEREN / MODELLIEREN geht es darum, komplexe Sachverhalte oder Situationen in einem (grösseren) Funktionszusammenhang kognitiv und verbal zu repräsentieren. Das erfordert den Gebrauch von Abstraktion bzw. abstraktem Vorstellungsvermögen sowie von metakognitiven Strategien.

## 7.4 Zeitplan Kolloquium

### Abgabe regulär

Wann?	Was?	Wer?
bis Mitte März	Informationen zur Diplomprüfung für Studierende	Begleiterin/Begleiter
bis Ende März	Anmeldung zur Diplomprüfung via Evento Web	Studierende
Freitag E-Portfoliowoche KW 21 bzw. 22	Beiträge und Thesen über Mahara bei Gruppen «Diplomprüfung» einreichen	Studierende
Montag KW 22 bzw. 23	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Eingangskontrolle; Personen, die nicht abgegeben haben, aus der Prüfungsplanung entfernen</li> <li>&gt; Kommunikation definitiver Prüfungsplan an Studierende und Dozierende</li> </ul>	Studiengangssekretariat VS/PS
KW 23/24 bis 26	Begutachtung der Beiträge	Examinatorin/Examinator
KW 26-27	Diplomprüfungen	Studierende Examinatorin/Examinator Begleiterin/Begleiter
Direkt nach der Diplomprüfung	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Mitteilung des Prädikats für die Beiträge 3.1/3.2 und des Prädikats fürs Kolloquium per E-Mail an Studierende, Kopie (CC) ans Studiengangssekretariat</li> <li>&gt; Noteneingabe in Evento</li> </ul>	Examinatorin/Examinator  Studiengangssekretariat VS/PS
Diplomfeier	offizielle Mitteilung der Diplomnote im Diplompaket, inkl. «Bewertung E-Portfolio-Beiträge» in Papierform	Studiengangssekretariat VS/PS
Nach Diplom- feier	Sicherungskopie der Beiträge archivieren Beiträge freischalten	Studiengangssekretariat VS/PS

## Abgabe bei Verlängerung

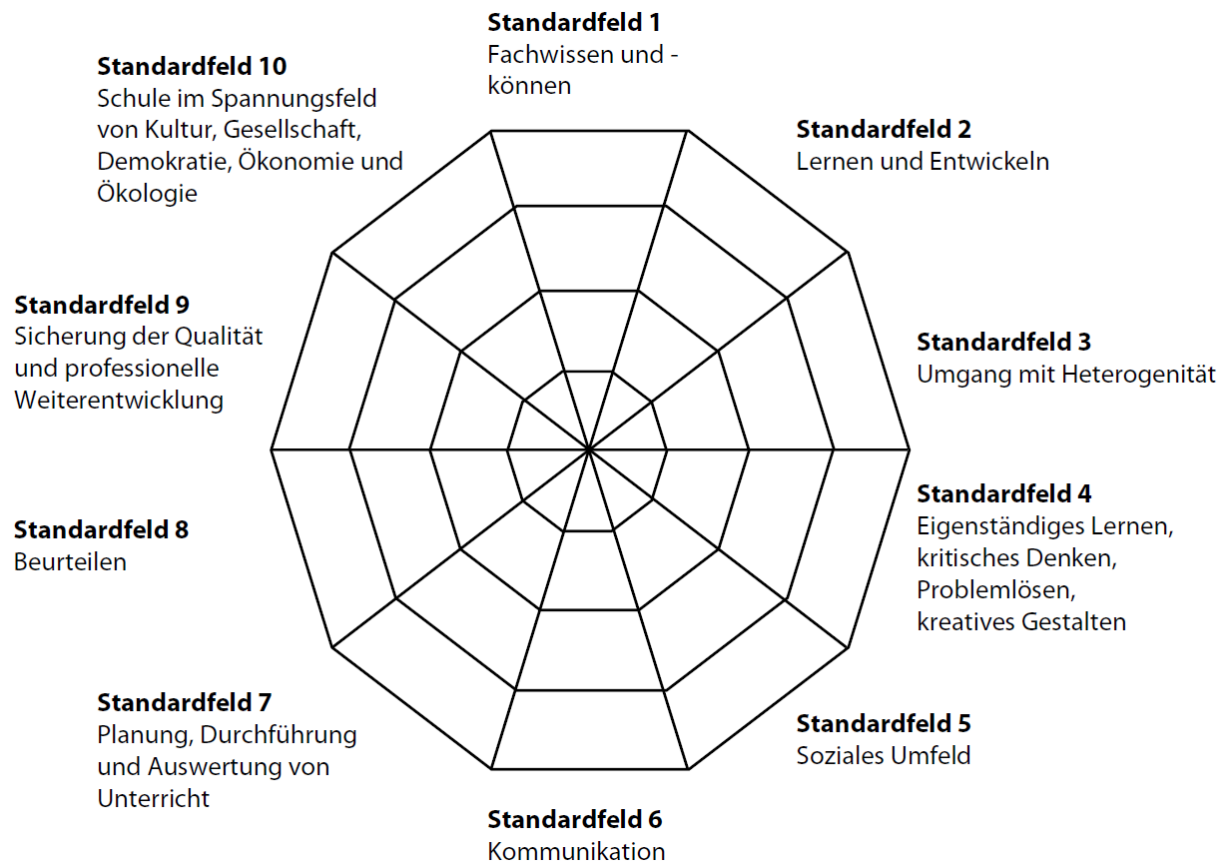
Wann?	Was?	Wer?
bis 30. November	Anmeldung zur Diplomprüfung via Evento Web	Studierende
30. November (KW 48)	Beiträge und Thesen über Mahara bei Gruppen «Diplomprüfung» einreichen	Studierende
1. Dezember	Eingangskontrolle; Personen, die nicht abgegeben haben, aus der Prüfungsplanung entfernen	Studiengangssekretariat VS/PS
Bis Do KW 49	Information an Examinatorinnen und Examinatoren, wer ihre Prüflinge sind und dass die Prüfungen in KW 2 und 3 (bis spätestens 20. Januar) erfolgen müssen	Studiengangssekretariat VS/PS
möglichst zeitnah, jedoch bis spät. vor Weihnachten	Meldung der Termine, welche mit den Studierenden und Beisitzern vereinbart wurden, an Studiengangssekretariat VS/PS	Examinatorinnen bzw. Examinatoren
	Raumreservation, Bestätigung DP-Termin per E-Mail an Studierende mit cc an Prüfer und Beisitzer inkl. Information, dass Studierende ihre Beiträge freigeben müssen	Studiengangssekretariat VS/PS
KW 50 bis KW 1	Begutachtung der Beiträge	Examinatorin/Examinator
KW 2 und 3 (bis 20 Januar)	Diplomprüfungen	Studierende Examinatorin/Examinator Begleiterin/Begleiter
Direkt nach der Diplomprüfung	> Mitteilung des Prädikats für die Beiträge 3.1/3.2 und des Prädikats fürs Kolloquium per E-Mail an Studierende, Kopie (CC) ans Studiengangssekretariat	Examinatorin/Examinator
	> Noteneingabe in Evento	Studiengangssekretariat VS/PS
bis Mitte Februar	offizielle Mitteilung der Diplomnote im Diplompaket (Diplomdatum 31. Januar)	Studiengangssekretariat VS/PS
Nach Diplomierung	Sicherungskopie der Beiträge archivieren Beiträge freischalten	Studiengangssekretariat VS/PS

## 7.5 Bewertung E-Portfolio-Kolloquium

Präsentation und Fachgespräch	<b>Entwicklungsbezogenheit</b>
	<p>Mögliche Items:</p> <p>Die Studentin / der Student ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» arbeitet eigene Entwicklungs- und Lernprozesse bezüglich der ausgewählten Standards heraus.</li> <li>» beleuchtet eigene Entwicklungs- und Lernprozesse mehrperspektivisch.</li> <li>» stellt Bezüge ihrer bzw. seiner Entwicklungs- und Lernprozesse zum künftigen Berufsfeld her (Schule, Unterricht, Rolle, Aufgaben, Interessen, ...).</li> <li>» begründet ausgewählte Standards/Kompetenzen/Ziele mit Blick auf das Handlungsfeld Schule.</li> <li>» macht eigene Standpunkte erkennbar.</li> <li>» begründet ihre bzw. seine Aussagen theoretisch.</li> <li>» ...</li> </ul>
Diskussion	<b>Darstellung und Materialeinsatz</b>
	<p>Mögliche Items:</p> <p>Die Studentin / der Student ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» verwendet didaktische, schulpädagogische und psychologische Fachbegriffe korrekt.</li> <li>» setzt Medien gezielt und wirkungsvoll ein.</li> <li>» ...</li> </ul>
Bilanz	<b>Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis; Herstellung von Bezügen</b>
	<p>Mögliche Items:</p> <p>Die Studentin / der Student ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» zeigt durch bedeutsame wissenschaftliche (z. B. theoretische, empirische, historische) Bezüge eine schulpädagogische und/oder didaktische Expertise.</li> <li>» setzt sich fokussiert mit der Professionalität auseinander (Standards, Kompetenzen, Ziele)</li> <li>» verknüpft Aspekte aus der Theorie und der Praxis wechselseitig.</li> <li>» ...</li> </ul>
Bilanz	<b>Argumentation und Gesprächsführung</b>
	<p>Mögliche Items:</p> <p>Die Studentin / der Student ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» argumentiert nachvollziehbar und differenziert</li> <li>» wägt Aspekte gegeneinander ab</li> <li>» unterscheidet zwischen faktengestützten Aussagen, Annahmen und Vermutungen</li> <li>» verwendet didaktische und schulpädagogische Fachbegriffe korrekt.</li> <li>» reagiert auf Ergänzungsfragen und Einwände flexibel und themenbezogen.</li> <li>» ...</li> </ul>
Bilanz	<b>Rückblick und Ausblick</b>
	<p>Mögliche Items:</p> <p>Die Studentin / der Student ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» formuliert treffend zentrale Erkenntnisse aus der Diskussion.</li> <li>» zeigt weiterführende Perspektiven bzw. Folgen für das Berufsfeld auf, die aus diesen Erkenntnissen resultieren.</li> <li>» ...</li> </ul>

## 7.6 Selbstevaluation

Auf welcher Stufe habe ich mich im Rahmen meiner E-Portfolioarbeit mit den einzelnen Standardfeldern auseinandergesetzt?



### Stufe 1: Beschreiben (Descriptive writing)

Die Studentinnen und Studenten können ...

- > aus der Erinnerung auf Handlungen oder Geschehnisse zurückschauen und diese in knapper Form schildern, in dem die wichtigsten Phasen/Elemente vergegenwärtigt und ggf. belegt werden.
- > in Texten Textbestandteile bestimmen, die für die Fragestellung relevant sind.

### Stufe 2: Beschreibende Reflexion (Descriptive reflection)

Die Studentinnen und Studenten können ...

- > ihre Aufmerksamkeit auf ausgewählte Phänomene richten und diese genauer und unter verschiedenen Perspektiven betrachten und erschliessen.

- > in relevanten Textbestandteilen inhaltstragende Textstellen umschreiben (paraphrasieren) und dabei wesentliche Aspekte erfassen.

### Stufe 3: Dialogische Reflexion (Dialogic reflection)

Die Studentinnen und Studenten können ...

- > begründet Erkenntnisse ableiten (z. B. Handlungsoptionen skizzieren, Lösungsansätze vorschlagen, konkrete Absichten und Planungsschritte formulieren).
- > Paraphrasen aus verarbeiteten Texten gezielt zueinander in Beziehung setzen.

### Stufe 4: Kritischer Diskurs (Critical discourse)

Die Studentinnen und Studenten können ...

- > über Aussagen, Sachverhalte, Zusammenhänge Fakten aus dem Kontext Schule und Unterricht einen kritischen Diskurs zu ausgewählten (z. B. methodischen, didaktischen, pädagogischen, empirischen, ethischen, moralischen, gesellschaftlichen, politischen) Gesichtspunkten führen: Hypothesen bilden, werten, beurteilen, abwägen, diskutieren, verteidigen, ...

(vgl. Hatton & Smith, 1995; Leonhard, 2013, S. 189; Wyss & Ammann, 2015, S. 28 ff.; Mayring, 2015, S. 46 ff.; Stary & Kretschmer, 1994, S. 114 ff.)

## 7.7 Diplomnoten-Tabelle

2. Stj	3. Stj	Kol	DN	2. Stj	3. Stj	Kol	DN	2. Stj	3. Stj	Kol	DN	2. Stj	3. Stj	Kol	DN	2. Stj	3. Stj	Kol	DN	2. Stj	3. Stj	Kol	DN
A	A	A	A	B	A	A	A	C	A	A	A	D	A	A	B	E	A	A	B	FX	A	A	B
A	A	B	A	B	A	B	B	C	A	B	B	D	A	B	B	E	A	B	B	FX	A	B	C
A	A	C	B	B	A	C	B	C	A	C	B	D	A	C	C	E	A	C	C	FX	A	C	C
A	A	D	B	B	A	D	B	C	A	D	C	D	A	D	C	E	A	D	C	FX	A	D	D
A	A	E	C	B	B	A	E	C	C	A	C	D	A	E	D	E	A	E	D	FX	A	E	D
A	A	FX	C	B	B	A	FX	C	C	A	C	D	A	FX	D	E	A	FX	D	FX	A	FX	E
A	B	A	A	B	B	A	B	B	C	B	A	B	B	B	B	E	B	A	B	FX	B	A	B
A	B	B	B	B	B	B	B	B	C	B	B	B	B	B	B	E	B	B	B	FX	B	B	C
A	B	C	B	B	B	B	C	C	C	B	C	C	C	C	C	E	B	C	C	FX	B	C	D
A	B	D	B	B	B	B	D	C	C	B	D	C	C	C	C	E	B	D	C	FX	B	D	D
A	B	E	C	B	B	B	E	D	C	B	D	D	D	D	E	B	D	D	FX	B	E	D	D
A	B	FX	D	B	B	B	FX	D	C	B	E	D	D	D	E	B	E	D	FX	B	FX	E	E
A	C	A	A	B	B	C	A	B	C	C	A	B	B	B	E	C	A	B	FX	C	A	C	C
A	C	B	B	B	B	C	B	B	C	C	B	B	B	B	E	C	B	C	FX	C	B	D	D
A	C	C	B	B	B	C	C	C	C	C	C	C	C	C	E	C	C	C	FX	C	C	D	D
A	C	D	C	B	B	C	D	C	C	C	D	C	C	C	E	C	D	C	FX	C	D	D	D
A	C	E	C	B	B	C	E	C	C	C	E	D	D	D	E	C	E	C	FX	C	E	E	E
A	C	FX	D	B	B	C	FX	D	C	C	FX	D	D	D	E	C	FX	C	FX	C	FX	E	E
A	D	A	A	B	B	D	A	A	C	D	A	A	B	B	E	D	A	C	FX	D	A	C	C
A	D	B	B	B	B	D	B	B	C	D	B	B	B	B	E	D	B	D	FX	D	B	D	D
A	D	C	B	B	B	D	C	C	C	D	C	C	C	C	E	D	C	D	FX	D	C	D	D
A	D	D	C	B	B	D	D	C	C	D	D	D	D	D	E	D	D	D	FX	D	D	D	D
A	D	E	C	B	B	D	E	C	C	D	E	D	D	D	E	D	E	D	FX	D	E	E	E
A	D	FX	D	B	B	D	FX	D	C	D	FX	D	D	D	E	D	FX	D	FX	D	FX	E	E
A	E	A	A	B	B	E	A	A	C	E	A	A	B	B	E	E	A	C	FX	E	A	C	C
A	E	B	B	B	B	E	B	B	C	E	B	B	B	B	E	E	B	D	FX	E	B	D	D
A	E	C	C	B	B	E	C	C	C	E	C	C	C	C	E	E	C	D	FX	E	C	D	D
A	E	D	C	B	B	E	D	D	C	E	D	D	D	D	E	E	D	D	FX	E	D	E	E
A	E	E	C	B	B	E	E	E	C	E	E	E	E	E	E	E	E	E	FX	E	E	E	E
A	E	FX	D	B	B	E	FX	D	C	E	FX	D	D	D	E	E	FX	E	FX	E	FX	E	E
A	FX	A	A	B	B	B	FX	A	C	C	FX	A	C	C	E	FX	A	C	FX	FX	A	D	D
A	FX	B	B	B	B	B	FX	B	C	C	FX	B	D	D	E	FX	B	D	FX	FX	B	D	D
A	FX	C	C	B	B	B	FX	C	C	C	FX	C	D	D	E	FX	C	D	FX	FX	C	E	E
A	FX	D	D	B	B	B	FX	D	C	C	FX	D	D	D	E	FX	D	E	FX	FX	D	E	E
A	FX	E	C	B	B	B	FX	E	C	C	FX	E	E	E	E	FX	E	E	FX	FX	E	E	FX
A	FX	FX	D	B	B	B	FX	FX	C	C	FX	FX	E	E	E	FX	FX	E	FX	FX	FX	E	FX
A	FX	FX	E	B	B	B	FX	FX	C	C	FX	FX	E	E	E	FX	FX	E	FX	FX	FX	E	FX